

Bildschirmarbeit

Bildschirmarbeitsplätze sind gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung - BildscharbV) zu beurteilen. Laut § 4 BildscharbV sind geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Bildschirmarbeitsplätze den Anforderungen des Anhangs und sonstiger Rechtsvorschriften entsprechen. Im Anhang der BildscharbV werden allgemeine Anforderungen genannt, die durch Regelwerke wie Arbeitsstättenverordnung sowie Deutsche Normen und Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften usw. auszufüllen sind. Nach § 3 der BildscharbV sind die Arbeitsbedingungen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Sehvermögens sowie körperlicher Probleme und psychischer Belastungen zu ermitteln und zu beurteilen.

Als Gestaltungsfelder lassen sich unterscheiden:

- Arbeitsorganisation und Arbeitsaufgabe
- Arbeitsplatz
- Hardware
- Software
- Arbeitsumgebung (Lärm, Klima, Beleuchtung, Raum)
- Gesundheitliche Vorsorge.

Neben den inhaltlichen Anforderungen, die eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen in den genannten Gestaltungsfeldern zu berücksichtigen hat, stehen methodische Fragen: Mit welchem Analyseinstrument und welcher Analysemethode lässt sich Bildschirmarbeit in angemessener Zeit beurteilen?

Hier bietet sich der Ergonomie-Prüfer an (siehe entsprechenden ausführlichen Text dieser Website). Der Ergonomie-Prüfer umfasst die o.g. Gestaltungsfelder und bietet zugleich eine Methode, um Bildschirmarbeitsplätze praxisnah, betriebsspezifisch, normenkonform sowie kooperativ zu analysieren, zu beurteilen und zu gestalten. Mit dem Verfahren wird die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz durchgeführt und die vom Gesetz verlangte Dokumentation erstellt.

Meilensteine einer betrieblichen Beurteilung der Arbeitsbedingungen sind:

- Einrichten einer Projektgruppe "Bildschirmarbeit"
- Information und Beteiligung der Beschäftigten
- Auswahl repräsentativer Bildschirmarbeitsplätze

- Grobanalyse durch Selbstauskünfte der Beschäftigten
- Auswertung der Grobanalyse
- Feinanalyse von ausgewählten Arbeitsplätzen
- Auswertung der Analysen: Mängelbericht
- Ableitung von Gestaltungsmaßnahmen
- Umsetzung der Ergebnisse
- Überprüfung der Umsetzung.

Das richtige Analyseinstrument und die richtige Analyseverfahren sind entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung.

Von großer Bedeutung ist die Beteiligung der Beschäftigten, sie sollen die Bewertung der Arbeitsbedingungen durch ihre Mithilfe zu einem Erfolg machen und sie sollen, und dies ist sicher ein häufig vernachlässigter Gedanke, die gefundenen Lösungen auch anwenden. Gut gemeinte ergonomische Verbesserungen erreichen die Beschäftigten nicht, wenn sie den Sinn der Maßnahmen nicht nachvollziehen können oder gar ablehnen. Sie sind die Adressaten der Gestaltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus ist die kooperative Durchführung des gesamten Prozesses in der Projektgruppe wichtig, dazu gehört der Betriebsarzt oder -ärztin, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Führungskräfte der Organisations- und EDV-Abteilung, der Betriebs- oder Personalrat und externe Sachverständige. Die Projektgruppe begleitet die Analyse der Bildschirmarbeitsplätze und die anschließende Umsetzung der notwendigen Veränderungen.

Unsere Beratungsleistungen umfassen:

Wir unterstützen Sie bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach Bildschirmarbeitsverordnung. Wir haben den Ergonomie-Prüfer in wesentlichen Teilen mitgestaltet und sind kompetente Partner in allen Fragen ergonomischer Gestaltung von Bildschirmarbeit.

- Wir moderieren die Treffen der Projektgruppe "Bildschirmarbeit" und sorgen für einen konfliktfreien Ablauf der Beurteilung.
- Wir führen die Analysen an ausgewählten Bildschirmarbeitsplätzen durch und werten sie aus.
- Wir messen die Umgebungsbedingungen wie Lärm, Klima und Beleuchtung.
- Wir schulen bei diesen Untersuchungen Ihre internen Ansprechpartner, so dass Sie im Anschluss ohne externe Beratung die Beurteilung der Arbeitsbedingungen durchführen können.
- Wir erstellen qualifizierte Mängelberichte und leiten aus den Analysen konkrete Gestaltungshinweise ab.

- Wir begleiten die Umsetzungsplanung und beraten bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Wir beraten bei der Planung und Gestaltung von Büroräumen.

Bitte lesen Sie auch den Artikel unter der Rubrik „Ergonomie-Prüfer“ dieser Website.

Dr. Peter Martin

Büro für Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz

Baunawiesen 11, 34270 Schauenburg

(05601) 50 46 16

info@dr-peter-martin.de

www.dr-peter-martin.de